

Ressort: Finanzen

Tarifkonflikte: Arbeitsrechtler schlägt "obligatorische Schlichtung"

Berlin, 06.05.2015, 09:24 Uhr

GDN - Um Tarifeinminderungen wie derzeit bei der Bahn künftig zu entschärfen, hat der Bonner Arbeitsrechtler Gregor Thüsing eine "obligatorische Schlichtung" vorgeschlagen. Thüsing sagte der "Saarbrücker Zeitung" (Mittwochausgabe), diese könne schon vor einem möglichen Streik greifen, wenn eine der beiden Seiten sie verlange.

Allerdings solle das Ergebnis nicht bindend sein. Ein solcher Schlichtungsversuch biete aber einen Anhaltspunkt, was ein neutraler Dritter als angemessene Lösung betrachte und trage so zur Versachlichung bei. "Es muss zumindest einmal der Versuch einer Schlichtung durchexerziert worden sein. Im aktuellen Fall kommt es ja nicht einmal dazu", sagte Thüsing. Verfassungsrechtlich sehe er keine Probleme, denn der Schutz von Interessen Dritter, nämlich der indirekt von einem Streik Betroffenen, spreche "ganz nachdrücklich" für eine solche Regelung. "Auf sie muss der Gesetzgeber auch Rücksicht nehmen." Zudem gebe es im Ausland zahlreiche Vorbilder. Thüsing forderte, eine entsprechende Regelung in das Gesetz zur Tarifeinheit einzufügen. "Wenn nicht jetzt, wann dann? Der Gesetzgeber wird das Arbeitskampfrecht auf absehbare Zeit sonst nicht mehr regulieren."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-54109/tarifkonflikte-arbeitsrechtler-schlaegt-obligatorische-schlichtung-vor.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619